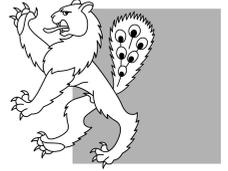


Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Konzept für die Gymivorbereitung an der Schule Fällanden

SK 5.100 vom 10. Juli 2023

Inhalt	Artikel
Allgemeines	1
Rechtliche Grundlagen	2
Ziele	3
Anmeldeverfahren	4
Zulassung	5
Probezeit	6
Gruppengrösse	7
Durchführung	8
Kosten für die Eltern	9
Arbeitshaltung	10
Unterrichtsstoff	11
Finanzierung	12
Simulierte Probeprüfung	13
Organisation	14
Weitere Unterlagen	15
Inkrafttreten	16

Allgemeines

§ 1

¹Die Schule Fällanden bietet allen Schülerinnen und Schüler (SuS), welche die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren möchten, einen Gymivorbereitungskurs an. Dieser ist offen für gute bis sehr gute SuS der 6. Primarschule, bzw. der 2. und 3. Sekundarschule A, welche aufgrund ihrer Notenvoraussetzungen und einer Gesamtbeurteilung durch die Klassenlehrperson eine realistische Chance haben, eine solche Prüfung nicht nur zu bestehen, sondern sich auch an der gewählten Schule bewähren können. Ausserdem ist der Kurs offen für SuS der 2. und 3. Sekundarschule B, welche Mathematik und Französisch im Niveau I besuchen und von ihrer Klassenlehrperson die Empfehlung zur Prüfung erhalten.

²Die Prüfungen für die Langgymnasien, K+S Langgymnasien und Kurzgymnasien, K+S Kurzgymnasien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen finden im Frühling statt.

³Diese Vorbereitungskurse sind kein Nachhilfeunterricht, sondern bieten den SuS die Möglichkeit, mit der Art der Prüfungsaufgaben vertraut zu werden.

Rechtliche Grundlagen

§ 2

¹Die rechtliche Grundlage bildet das Volksschulgesetz, LS 412.100, und die Volksschulverordnung, LS 412.101

Ziele

§ 3

¹Mit diesem Angebot wird ermöglicht, dass die «gymireifen» SuS, sprich diejenigen, die ins Gymnasium gehören und voraussichtlich auch bleiben werden, mit den Prüfungsformen vertraut sind.

Anmeldeverfahren

§ 4

¹Alle SuS erhalten im letzten Quintal der 5. Klasse bzw. der entsprechenden Sekundarstufe von der Klassenlehrperson einen informativen Elternbrief als Vorinformation.

²Die Eltern melden ihr Kind anschliessend online bei der Schulverwaltung an. Die Organisation der Kurse erfolgt durch die Schulverwaltung.

³Der auf der Homepage der Schule Fällanden veröffentlichte Anmeldeschluss ist verbindlich. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Zulassung

§ 5

¹Die Zulassung wird wie folgt geregelt:

Schultyp	Anforderungen (Empfehlung KLP vorausgesetzt)	Kursfächer	Dauer
Langgymnasium nach der 6. Primarklasse	Notendurchschnitt im Zeugnis des 2. Semesters der 5. Klasse: Notenschnitt mind. 5 Deutsch und Mathe (ungerundet)	Mathematik Deutsch	14 x 2L 2 x 1L (ca. Woche 43 bis Woche 10) plus simulierte Probeprüfung

Schultyp	Anforderungen (Empfehlung KLP vorausgesetzt)	Kursfächer	Dauer
Kurzgymnasium nach der 2. oder 3. Sekundar- klasse, Handelsmittel- schulen und Fachmittelschu- len	Notendurchschnitt M, D, F, NT, E: Sek A: 5 Sek B: 5.5	Mathematik Deutsch	2. Sek: 15 x 1L Mathe 15 x 1L Deutsch 3. Sek: 14 x 2L Deutsch/Mathe 2 x 1L Deutsch/Mathe (ca. Woche 43 bis Woche 10) 2. & 3. Sek: simulierte Probe- prüfung plus Besprechung

Probezeit	<p>§ 6</p> <p>¹ Für Schülerinnen und Schüler, die den erforderlichen Notendurchschnitt haben, von der Klassenlehrperson aber nicht zum Kurs empfohlen wurden, gilt eine dreiwöchige Probezeit.</p> <p>² Stören die Schülerinnen und Schüler den Unterricht oder ist die Arbeitshaltung ungenügend, werden sie vom Kurs ausgeschlossen. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.</p>
Gruppengrösse	<p>§ 7</p> <p>¹ Ein Kurs wird in der Regel mit bis zu 12 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Es wird eine Warteliste geführt.</p>
Durchführung	<p>§ 8</p> <p>¹ Der Kurs wird durch geeignete Lehrpersonen, wenn möglich aus der eigenen Schuleinheit der Primar- bzw. Sekundarschule, erteilt. Der Kurs muss nicht zwingend in der eigenen Schulanlage stattfinden.</p> <p>² Sollte sich keine Lehrperson freiwillig für die Kursleitung melden, wird eine externe Kursleitung organisiert.</p>
Kosten für die Eltern	<p>§ 9</p> <p>¹ Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200.- erhoben. Dieser wird mit der Anmeldung von der Schulverwaltung eingefordert. Der Betrag wird bei einem Austritt nicht zurückerstattet und ist auch bei Nichtantreten des Kurses geschuldet. Eltern, die den Betrag nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit bei der Schulverwaltung einen Antrag auf Kostenreduktion zu stellen.</p>
Arbeitshaltung	<p>§ 10</p> <p>¹ Während des Kurses wird eine ernsthafte Arbeitshaltung und ein gutes Verhalten vorausgesetzt (Interesse, Konzentration, Hausaufgaben erledigen, pünktliches Erscheinen zum Kurs). Anderenfalls erfolgt nach einer Verwar-</p>

nung der Lehrperson (Information an die Eltern und Klassenlehrperson) ein Ausschluss. Ein freiwilliger Austritt des Kindes ist während des ganzen Kurses möglich (schriftliche Information an die Kursleitung und Klassenlehrperson mit Angabe des Grundes). Die Kurskosten werden nicht zurückerstattet.

Unterrichtsstoff	<p>§ 11</p> <p>¹ Bis zur Prüfung im März soll der für die Prüfung relevante Stoff im Gymivorbereitungsunterricht behandelt werden. Arbeits- und Lerntechniken werden in der Gymivorbereitung vertieft.</p> <p>² Sinnvoll ist ein vorgängiger Austausch der Primarkursleitung Bommern und Lätten (Organisation durch Verantwortliche SL Gymivorbereitung).</p>
Finanzierung	<p>§ 12</p> <p>¹ Die erteilten Lektionen und der Korrekturaufwand werden folgendermassen entlohnt:</p> <p>² Pro erteiltes Fach inklusiv sämtlicher Korrekturarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">– Mathe: 40 Stunden in kommunaler Anstellung (kantonal eingereicht)– Deutsch: 60 Stunden in kommunaler Anstellung (kantonal eingereicht)
Simulierte Probepfung	<p>§ 13</p> <p>¹ Ca. in der Woche 5 wird in der Primarschule und in der Sekundarschule eine zentrale Probepfung durchgeföhrt, anschliessend von den Kursleitenden korrigiert und mit den Kindern etwa in der Woche 6 besprochen. An der Simulationspftung dürfen nur Schölerinnen und Schöler teilnehmen, welche die Vorbereitung der Schule Fällanden besucht haben.</p> <p>² Dauer Probepfung (letztjährige Pftung): ca. 240 Minuten (Mathematik: 60 Minuten, Aufsatz: 60 Minuten, Sprachtest: 45 Minuten), inkl. Pausen.</p> <p>³ Die letztjährige Gymipftung dient als Probepfung und darf von den SuS nicht im Voraus gelöst oder geübt werden (Eigenverantwortung, ca. Woche 3: Elterninfo zur Probepfung: Ort, Ablauf, Zeit).</p>
Organisation	<p>§ 14</p> <p>¹ Die administrative Organisation der Gymivorbereitung obliegt einer definierten Schulleitungsperson. Die Verantwortung für die Organisation der Kursinhalte und der Probepfung liegt bei den jeweiligen kursleitenden Lehrpersonen.</p>
Weitere Unterlagen	<p>§ 15</p> <p>¹ Die Elternbriefe sind als Vorschlag gedacht und dürfen abgeändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorschlag Elternbrief: Vorinfo Primar- und Sekundarschule– Vorschlag Elternbrief: Hauptinfo Primar- und Sekundarschule– Vorschlag Zeittafel– Änderungen zu Vorjahren
Inkrafttreten	<p>§ 16</p> <p>¹ Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 10. Juli 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.</p>

² Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Leitfäden, Bestimmungen, Reglemente, Konzepte ab.

Fällanden, 3. April 2023

Schule Fällanden



Ueli Hohl

Schulpräsident, Gemeinderat



Dr. Stefan Bättig

Leiter Schule & Bildung

Schule Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34
schulverwaltung@schulefaellanden.ch